

Infos für positiv Getestete

Bei einem positiven Test (PCR oder Schnelltest):

- Für Corona-positiv-Getestete (PCR / Schnelltest von einer Teststelle) gilt automatisch eine **Quarantäne von zehn Tagen**. Der erste Tag ist der Tag nach dem Test.
- Am 5. Tag der Quarantäne können Sie sich mit einem negativen Schnelltest an einer Bürgerteststelle, einem negativen PCR-Test oder einem PCR-Test mit einem CT-Wert über 30 freitesten. Ein Selbsttest reicht nicht aus. Das Testergebnis muss für einen Monat als Nachweis aufbewahrt werden.
- Für den Arbeitgeber oder die Schule ist das positive Testergebnis der Nachweis über die Quarantänepflicht.
- **Es gibt keine schriftliche Quarantäneanordnung vom Gesundheitsamt bzw. Ordnungsamt. Auch ein Anruf vom bzw. beim Gesundheitsamt ist nicht erforderlich.**
- Wer infiziert ist, muss seine Kontaktpersonen der letzten zwei Tage informieren. Für sie gilt aber keine automatische Quarantäne. Sie sollten aber auf Symptome achten und beim Auftreten von Symptomen Kontakt zu einem Arzt aufnehmen.

Genesenennachweis (PCR erforderlich)

- Apotheken können bei Vorlage des positiven PCR-Tests ein Zertifikat ausstellen.
- Alternativ kann ein Genesenennachweis per Mail beim Gesundheitsamt beantragt werden (nachweispcr@kreis-re.de).

Mehr Informationen: www.kreis-re.de/corona
Stand 05.05.2022

www.mags.nrw/coronavirus-quarantaene